

Artenschutz - Wolf

Jens Feeken Am Dorfrand 23 28857 Syke

Herrn Minister
Olaf Lies
Ministerium für Umwelt, Energie,
Bauen und Klimaschutz



Mobil: 0176 43 62 78 57

Mail: info@artenschutz-wolf.de

Web: www.artenschutz-wolf.de

- Vorab per E-Mail -

Einsatz von Schlingfallen

Sehr geehrter Herr Minister Lies,

bereits im April letzten Jahres prophezeiten Herr Olsson vom W-I-S-Z-V und meine Person Artenschutz-Wolf Ihnen im persönlichen Gespräch, dass Sie mit Kastenfallen keinen Erfolg bei Wölfen haben werden. Unsere damalige sachlich- und fachlich korrekten Einschätzungen haben sich ja offenbar nun auch bei Ihnen in der Realität gezeigt.

Sie erklärten uns gegenüber damals, dass Sie aber auch Genehmigungen für den Einsatz von sogenannten, nach wie vor **verbotenen "Softcatch-Traps"** (Fangeisen mit gepolsterten Bügeln) haben würden.

Verzeihung, aber diese Aussage haben wir bereits zum damaligen Zeitpunkt als unglaublich eingestuft. Und jetzt bewahrheitet es sich dahingehend, dass Sie bei Ihrem Versagen mit den Kastenfallen auf sogenannte „**Schlingfallen**“ ausweichen wollen, die ebenso wie die "Softcatch-Traps" **verboten** sind. Natürlich nur um Ihre Besenderungsaktion(en) der nds. Rudel für rein "wissenschaftliche" Zwecke durchführen zu können.

"Judaswölfe" zu kreieren spielt dabei natürlich keine Rolle! „Natürlich nicht!“ Augenwischerei nenne ich so etwas.

Deshalb weise ich Sie heute aufs schärfste darauf hin, dass nach:

§ 19 Bundesjagdgesetz (BjagdG)

•

- Sachliche Verbote -

§ 19 Absatz (1) Satz 8

... „Schlingen jeder Art, in denen sich Wild fangen kann herzustellen, feilzubieten, zu erwerben oder aufzustellen“

und zusätzlich durch die

•

FFH-Richtlinie -

...“VERBOTENE METHODEN UND MITTEL DES FANGS, DER TÖTUNG UND BEFÖRDERUNG...”

Anhang VI

Verbotenes selektives Mittel: „Fallen, die grundsätzlich oder nach ihren Anwendungsbedingungen nicht selektiv sind“

der Einsatz von Schlingfallen strengstens verboten ist. Dafür dürften Sie also keine Ausnahmegenehmigung haben.

Selbst dann nicht, wenn Sie uns noch so gern weismachen wollen, dass die Fallen, die zum Einsatz kommen sollen, ein dickeres Stahlkabel haben und die Wolfshaut somit nicht verletzen können. Und sogar ein Mitarbeiter der TIHO bei Scharfschaltung der Falle anwesend ist. Was auch immer dieser Satz belegen soll. Mir erschließt er sich lediglich als lückenfüllender Satz ohne Sinn und weitere Augenwischerei!

Hier ist dann aber nun endgültig Schluss mit Ihrer Märchenstunde:

Das Bundesjagdgesetz ist dahingehend eindeutig und unmissverständlich – sogar durch wortwörtliche Nennung - dieser Fallenart, dass "**jede Schlingfalle**" verboten ist. **(Definition im Originaltext siehe oben)**. Und dabei ist es egal welche Stärke das Stahlseil auch immer haben mag.

Die FFH-Richtlinie weist die Schlingfallen im Gesetzestext zwar nicht wortwörtlich wie das Bundesjagdgesetz namentlich aus, dennoch verbietet der Anhang VI ebenso restriktiv den Einsatz dieser Fallenart als „nicht selektive“ Falle. **(Definition siehe im Originaltext oben)**.

Und eine Schlingfalle ist nicht selektiv. Mit ihr wird alles gefangen, was unglückseligerweise dort hineintappt, wahllos, also unselektiert.

Sie nehmen somit bewusst die Verletzung und den Tod anderer Wildtiere als Kollateralschaden billigend in Kauf!

Sie nehmen damit weiterhin bewusst in Kauf, dass ein hochgeschütztes Lebewesen wie der Wolf sich darin verfängt und in Todesangst und Panik beim Versuch sich zu befreien selbst tötet oder schwer verletzt, ja sogar sich selbst ein Bein abbeißt um zu entkommen! Letzteres sind Vorkommnisse, die im Einsatz mit solch illegalen Mitteln immer wieder zu beobachten sind und waren. Das sind Methoden, die Wilderer anwenden, aber niemals Personen mit wissenschaftlichen Intentionen. Nicht umsonst sind diese Fallen strengstens verboten!

Sie verstoßen mit dem Einsatz dieser Schlingen wider besseren Wissens erneut gegen nationales und europäisches, geltendes Recht! Mit Ihrem Verhalten den Aktionen, Reaktionen auf Sachverhalte und Ankündigungen, treten Sie den Artenschutz mit Füßen! Genauso wie bei Ihren Ambitionen schnellstmöglich vermeintlich verhaltensauffällige Wölfe zum Abschuss freigeben zu können. Obwohl in den meisten dieser Fälle, seit jeher in fast 95 % der Szenarien die Weidetiere unzureichend bis gar nicht geschützt waren. Ein Umstand, der sich bis heute nicht geändert hat.

Wer den Wolf auf diese Weise zum Essen einlädt, darf sich allerdings dann nicht wundern, wenn er auch die Einladung als hochsozialer, hochintelligenter und energieeffizienter Beutegreifer annimmt. Das Problem war also bisher so gut wie immer der Mensch, der sich nicht anpassen und andere Lebewesen in seinem Dunstkreis dulden will.

Aber genau diese Kreise schreien trotz mittlerweile 100 %-iger Förderung immer noch "Tötet den Wolf" unterstützt von der Politik CDU, FDP, SPD, AfD sogar den Grünen wie jetzt in Schleswig-Holstein (SH). Nicht zu vergessen, die Landesjägerschaften, Bauernverbände und die nudelholzschiessenden Landvolkfrauen. Ihr Amtskollege in Schleswig-Holstein hat beim Thema Wolf offensichtlich sogar noch weniger Ahnung. Wobei ich mir da nicht sicher bin.

Fakt ist nach diesseitiger Rechtsauffassung in jedem Fall:

Ihre geplanten offensichtlich unbedachten Aktionen mit diesen Fangmethoden gefährden hochgradig das Leben und die Unversehrtheit nicht nur eines der am strengsten geschützten Wildtiere - deren erhaltungsstabiler Zustand nach wie vor NICHT erreicht ist. Nein, sie setzen damit auch geradezu vorsätzlich das Leben aller anderen in diesen Räumen vorkommenden Wildtiere, wie z. B. Fuchs, Dachs, Marder, Reh, Wildschwein etc. aufs Spiel!

Und anscheinend glauben Sie dann mit dieser offen zur Schau gestellten Arroganz und Ignoranz genau wie Ihr Amtskollege Herr Albrecht, dass Sie sich aus diesen, aus meiner Sicht heraus strafrechtlich relevanten Aktionen dann ungeschoren herauslavieren könnten?!

Sollten Sie Herr Minister ihren Kurs und damit die Schlingfallenaktion tatsächlich weiterverfolgen und umsetzen, werde ich umgehend gegen Sie als Verantwortlichen und alle an dieser Aktion beteiligten Personen inkl. der Mitarbeiter der TIHO - Hannover Strafanzeige und Strafantrag bei der zuständigen Staatsanwaltschaft stellen.

Es ist mir ein Rätsel, wie demokratisch gewählte Politiker sich durch Lobbyisten derart an den Rand der Legalität oder gar darüber hinausdrängen lassen, nur um Schreihälse und geistige Brandstifter zum Schweigen zu bringen und um selbst gut dazustehen?!

Ihr ständiges Wehklagen Herr Lies, dass Sie nicht handlungsfähig seien, ist mittlerweile unerträglich und erbärmlich. Denn ihre viel bemühte Handlungsunfähigkeit ist eigentlich nicht existent. Sie könnten handeln und zwar richtig. Dies indem Sie den Lobbyisten und den Tierhaltern, die mittlerweile zu 100 % gefördert werden, sogar im Hobbybereich, endlich mal die klare Kante zeigen würden! Eben jene, die Sie dem Wolf gegenüber angekündigt hatten.

Aber das können und schaffen Sie nicht, denn Sie sind ja, wie Sie damals im Gespräch sagten der Weidetierhaltung allein durch Ihre Herkunft stark verbunden. Als einen massiven Interessenkonflikt würde ich das ganze dann jetzt mal bezeichnen wollen. Dies würde zumindest Ihre völlig konfuse Aussagen wie zuletzt beim Fall in Steinfeld wo ein Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung von einem Wolf angeblich gebissen worden sein sollte erklären.

Wenn bei richtig installiertem „wolfssicheren“ Weidetierschutz mit korrekt elektrifiziertem Zaun, in richtiger Höhe von 1,20 m und höher und dem Einsatz von Herdenschutzhunden es zu Mehrfachübergriffen durch den Wolf käme, wäre niemand gegen den letztendlichen Abschuss des verursachenden Tieres, (Definitiv jedoch gegen den eines ganzen Rudels) sofern vorab wie rechtlich gefordert langfristig angelegt vergrämt wurde. Das regelt alles u. a. der § 45 BNatSchG. Aber, solche Äußerungen Ihrerseits, "Wir schießen solange bis wir

den Verursacher haben zeigen, dass Sie beim Thema Wolf dann letztlich wohl doch gar nichts begriffen haben.

Als für den Artenschutz verantwortlicher Umweltminister, sind Sie mit Ihrem Verhalten beim Thema Wolf jedenfalls eine Schande.

Ich kann Ihnen nur raten sich mit Ihren irrwitzigen „Schnellschüssen“ schnellstmöglich zurückzunehmen und sich denjenigen Gruppen zuzuwenden, bei denen Sie etwas bewirken können.

Eine klare Ansage gegenüber den Gruppen der Wolfsgegner mit absoluter Klarstellung der Sach- Fakten- und Rechtslage ohne weitere Abschlusdiskussionen und aberwitzigen, letztlich nicht haltbaren angekündigten Aktionen.

Das wäre der sachliche und richtige Weg und wäre ehrenhaft!

Ich möchte, dass Sie dieses Schreiben nicht als Drohung betrachten, aber dennoch als ein starkes Versprechen, dass ein Verhalten wie Ihres, also der Politik nicht mehr toleriert wird und Konsequenzen nach sich zieht und ziehen wird. Viele Menschen denken ebenso und haben es satt, dass Politiker glauben, sich in vollendeter Ignoranz und Selbstherrlichkeit über das Recht stellen zu können - um dann den Herrscher über Leben und Tod darzubieten. Niemand mit klarem Verstand braucht und will solche „Volksvertreter“ oder gar Minister als verantwortliche Entscheidungsträger!!

Im Übrigen bin ich der festen Überzeugung, dass selbst wenn Sie Schlingen auslegen würden, natürlich nur wenn Sie rechtlich dürften, Sie auch dabei massiv scheitern würden. Allein schon aus Personalmangel.

Und erst recht aufgrund der Intelligenz des Wolfes, die er Ihnen mit Sicherheit auch hierbei wieder überlegen demonstrieren dürfte. Denn der Wolf ist scheu und damit sehr vorsichtig.

Der Wolf ist was er ist und was ihm seine Biologie vorschreibt. Ein Beutegreifer, der Beute erlegen muss um zu überleben. Machen wir es ihm also mit sehr gutem Herdenschutz schwer an die Weidetiere heranzukommen – dann klappt auch das Miteinander, selbst wenn es keinen hundertprozentigen Schutz gibt – dafür gibt es aber dann die Billigkeitsleistungen.

Mit freundlichen Grüßen

Jens Feeken

-Wolfsschützer-

ARTENSCHUTZ WOLF